

SITZUNGSPROTOKOLL
Nr. 38
- Gemeinderat -
vom 11. September 2014

Niederschrift über die **38. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 11. September 2014** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.40 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindefliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GV Dr. Klausner Hannes
GR Markart Elisabeth
GR Wurm Helmut
GR Erler Georg
GR Klingenschmid Waltraud
GR Zürcher Martin

"Gemeinsam für Volders"

GV Frischmann Josef
GR DI Wessiak Horst
GR DI Prosser Matthias (Ersatz)

"Wir Volderer"

GV Moriel Hubert
GR Angerer Gertraud
GR Junker Gerhard

**"Zuerst für unsere Gemeinde
SPÖ Volders"**

GR Steinlechner Martin

"FPÖ Volders"

GR Pysarczuk Johann

Schriftführerin:

AL Dr. Rieser Brigitte

Gäste:

DI Rauch Friedrich, Fa. Planalp

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 37. Sitzung des Gemeinderates vom 17.7.2014.
- 2.) Bericht des Bürgermeisters.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

- 3.) Bericht über die Prüfung des 2. Quartals 2014 (Prüfung vom 4.9.2014).

Bericht / Anträge Finanzausschuss

- 4.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 5.) Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Änderung / Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 286/1, KG Großvolderberg von „Sonderfläche Sportplatz“ in „Sportplatz mit Vereinsgebäuden und Nebenanlagen“.
- 6.) Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Änderung / Umwidmung des Gst. 202, KG Volders von „Freiland“ in „Wohngebiet“.
- 7.) Örtliches Raumordnungskonzept / Fortschreibung; 1. Auflage.
- 8.) WVA Volders; Erneuerung der Fernüberwachung.
- 9.) Parkplatz nördlich des Gemeindesaales; Bestandsvertrag mit der Fa. M-Preis.
- 10.) B171 Tiroler Straße / Linksabbieger GW Ost; Umlegung Wasserleitung / Kanal und Änderung der nördlichen Schleppkurve.
- 11.) Straßenbauvorhaben; Asphaltierung Oberbergstraße.

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung.

- 12.) Semesterticketförderung; Aufhebung der Gemeindeförderung / Alternative Förderung öff. Verkehr.
- 13.) PV – Anlage Feuerwehrhaus Volders; Vergabe.

Sonstiges:

- 14.) Betreuung Fitnessparcours; Vertrag mit A. Klingenschmid.
- 15.) Turnsaalbenutzungsplan 2014/2015.
- 16.) Diverse Gebührenerhöhungen: Schneeräumgebühren (Information).
- 17.) Gemeindeversammlung; Terminisierung / Vorschlag: Mittwoch, 8.Oktober 2014.

Personalangelegenheiten (Info).

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gäste und Ersatzgemeinderat DI Matthias Prosser, der für den nicht anwesenden, entschuldigt ferngebliebenen GR Karl-Heinz Heiss erschienen ist. Weiter stellt er fest, dass GV Dr. Klausner ca. ¼ Stunde später kommen wird und auch DI Rauch später noch erscheinen wird.

Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

Änderung der Tagesordnung

Bgm. Harb erklärt, dass man, sobald DI Rauch eingetroffen ist, den TO-Punkt 7.) Örtliches Raumordnungskonzept / Fortschreibung; 1.Auflage und 17.) Gemeindeversammlung; Terminisierung / Vorschlag: Mittwoch, 8. Oktober 2014 vorziehen könnte.

Beschluss: Einstimmig zeigt sich der Gemeinderat damit einverstanden.

zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 37. Sitzung des Gemeinderates vom 17.7.2014.**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 37 vom 17.7.2014 durch den Gemeinderat.

zu 2) **Bericht des Bürgermeisters.**

▪ **Gemeindegutsagrargemeinschaften**

Bgm. Harb berichtet, dass bis Ende Juli von allen 3 Gemeindegutsagrargemeinschaften die Unterlagen übergeben und Übergabeprotokolle erstellt worden sind. Mittlerweile habe es bereits mehrere Sitzungen und auch interne Besprechungen gegeben, damit die Mitglieder noch 2014 an das „Rechtholz“ kommen. Allfällige Waldpflegemaßnahmen haben in jedem Fall unter Aufsicht des Waldaufsehers zu erfolgen. Losauszeigen für Brennholz müssen für alle Volderer Gemeindebürger möglich sein.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

zu 3) **Bericht über die Prüfung des 2. Quartals 2014 (Prüfung vom 4.9.2014).**

GR DI Wessiak berichtet, dass es bei der Buchungs- und Belegprüfung keinerlei Mängel gegeben hat. Bei der sonstigen Kassenprüfung wurde festgestellt, dass für 2 Schüler in der NMS Wattens der Schulerhalterbeitrag bezahlt worden ist, das sind € 4.240,-- im letzten Schuljahr gewesen. Er fragt, wieso es dafür keinen Beschluss gibt? Weiter berichtet er, dass die PV Förderungsauszahlungen nun hinreichend aufgeschlüsselt sind und die Kosten des Mittagstisches im Kindergarten kostendeckend kalkuliert werden.

Vzbgm. Meixner erklärt, dass diese Schüler von der Bezirksschulbehörde aus pädagogischen Gründen versetzt worden sind und das in so einem Fall gesetzlich so vorgesehen ist.

Bgm. Harb ergänzt, dass dies schon länger der Fall ist, dass es zuvor aber nicht aufgefallen ist, da in der NMS Volders im Gegenzug 2 Wattener Schüler waren und daher bisher keine Kosten angefallen sind.

GR DI Wessiak bedankt sich für die Erklärungen, meint aber weiter, dass es nicht einzusehen ist, warum die Gemeinde Volders hier zu zahlen hat und nicht die Schulbehörde.

Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Index: Überprüfungsausschuss, Prüfung vom 4.9.2014

Bericht / Anträge Finanzausschuss

zu 4) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.**

Bgm. Harb bringt die vorliegende Überschreitungsliste vom 8.9.2014 mit einer Gesamtsumme von € 805.900,00 zur Kenntnis. Es handelt sich jeweils um bedeckbare Überschreitungen bzw. es liegen GR- oder GV-Beschlüsse vor. Er erklärt die Positionen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig deren Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen; Stand vom 8.9.2014

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 5) **Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Änderung / Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 286/1, KG Großvolderberg von „Sonderfläche Sportplatz“ in „Sportplatz mit Vereinsgebäuden und Nebenanlagen“.**

Bgm. Harb erklärt, dass die drei fehlenden Stellungnahmen (Bezirksforstinspektion, Umweltreferat und Wildbach- und Lawinenverbauung) eingegangen sind und daher nun der endgültige Beschluss gefasst werden kann.

Örtliches Raumordnungskonzept:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Volders in seiner Sitzung am 17.07.2014 beschlossene Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend Teilflächen des Gst 286/1 KG Großvolderberg (Bereich „Oberbergstraße Sportplatz“) ist in der Zeit vom 24.07.2014 bis 25.08.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: GR Erler) gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl Nr. 56, entsprechend dem von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf, folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes einstimmig beschlossen:

Aufhebung der forstwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich der nordwestlichen Randfläche / Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL 3 im Bereich der südlichen Randfläche / Festlegung der Randflächen im Umfang von 313 m² als Vorsorgefläche für Sport und Erholung – SF 01),

Die Änderung des Verordnungstextes zur Entwicklungssignatur SF 01:

Derzeitiger Wortlaut des Verordnungstextes zur Entwicklungssignatur SF 01:
ZF / SF 01 / D1: Bestehende Sonderfläche Sportplatz Großvolderberg. Eine bauliche Veränderung im Planungszeitraum ist nicht vorgesehen.

**Neuer Wortlaut des Verordnungstextes zur Entwicklungssignatur SF 01:
ZF / SF 01 / D1: Bestehende Sonderfläche Sportplatz Großvolderberg**

Der Satz „Eine bauliche Erweiterung im Planungszeitraum ist nicht vorgesehen.“ wird gestrichen.

Flächenwidmungsplan:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Volders in seiner Sitzung am 17.07.2014 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Teilflächen des Gst 286/1 KG Großvolderberg (Bereich „Oberbergstraße Sportplatz“) ist in der Zeit vom 24.07.2014 bis 25.08.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: GR Erler) gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl Nr. 56, entsprechend dem von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer rund 2.113 m² umfassenden Teilfläche des Gst 286/1 KG Großvolderberg von derzeit Sonderfläche für Sportanlagen - Sportplatz – (1.800 m²) gem. § 50 TROG 2011 und von 313 m² Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Sonderfläche für Sportanlagen - Sportplatz mit Vereinsgebäuden und Nebenanlagen gem. § 50 TROG 2011.

Index: Örtliches Raumordnungskonzept; Änderung für Gst. 286/1, KG Großvolderberg
Flächenwidmungsplan; Änderung Gst. 286/1, KG Großvolderberg

zu 6) **Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Änderung / Umwidmung des Gst. 202, KG Volders von „Freiland“ in „Wohngebiet“.**

Bgm. Harb erklärt, dass es sich um eine kleine Restparzelle handelt und zeigt die Lage anhand eines Planes. RA Dr. Sallinger habe am 11.7.2014 die Anregung an den Gemeinderat eingebracht, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Beschluss:

Einstimmig wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 202 KG Volders (Bereich „Klosterstraße“) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung des Gst 202 (rund 288 m²) KG Volders, von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011, in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 lt. beiliegendem Änderungsplan vor.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Flächenwidmungsplan; Änderung für Gst. 202 / KG Volders

zu 7) **Örtliches Raumordnungskonzept / Fortschreibung; 1. Auflage.**

Bgm. Harb bittet DI Rauch um dessen Erklärungen.

DI Rauch erklärt, dass der Planungsprozess doch etwas länger gedauert hat. Im Dezember 2012 wurde das Konzept erstmals beim Land eingereicht und der Beurteilungsprozess hat sich bis Juli 2014 hingezogen, wobei im Wesentlichen die vollständige Neuaufnahme der naturkundlichen Bearbeitung im Herbst 2013 nachzureichen und die Neuüberarbeitung des Gefahrenzonenplans Inn abzuwarten war. Im August ist schließlich die Freigabe durch das Land Tirol erfolgt. Er erklärt wichtigsten Inhalte und weist darauf hin, dass er sämtliche Pläne und Unterlagen mitgebracht habe und dass alle Unterlagen auch ab 22.9.2014 auf der Homepage unter www.volders.tirol.gv.at einzusehen sein werden.

GR Prosser meint, dass der Baugrundpreis derzeit bei 500 bis 600 Euro/m² liegt und die Kosten für ein Einfamilienhaus daher einfach nicht mehr leistbar sind. Es werden so nur noch Wohnanlagen in Volders gebaut werden.

DI Rauch erklärt die Möglichkeiten der Vertragsraumordnung.

GR DI Wessiak stellt die Bitte, dass die Gemeinde hier „proaktiv“ tätig wird und die in Frage kommenden Flächen rechtzeitig absichert.

Bgm. Harb bedankt sich bei DI Rauch für dessen Ausführungen. Nachdem es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt er abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig wird beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, idF Nr. LGBl. Nr. 130/2013, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltschutzgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, idF LGBl. Nr. 130/2013, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Volders während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Volders, Bundesstraße 23, Bauamt – 2. Stock, aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplanungsbüro Planalp Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeitete Entwurf vom 4.09.2014, Version: ork_vol11001_v1 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte:

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Volders, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die 6-wöchige Auflegung erfolgt vom 22.09.2014 bis einschließlich 03.11.2014.

Die maßgeblichen Unterlagen - Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht - liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Volders, Bundesstraße 23, Bauamt - 2. Stock, zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.volders.tirol.gv.at einzu-sehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedem bzw. jeder steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Index: Örtliches Raumordnungskonzept; Fortschreibung / 1. Auflage

zu 8) **WVA Volders; Erneuerung der Fernüberwachung.**

Bgm. Harb teilt mit, dass bereits im technischen Ausschuss über die Notwendigkeit der Erneuerung der Fernüberwachung diskutiert worden ist.

Umrüstung Außenstationen bestehen aus: Schieberschacht Innbrücke, Hochbehälter Baumkirchen, Schieberschacht Baumkirchen, Hochbehälter Volders

€ 8.672,00

Einbau der neuen SPS (Speichereinheit) in: Schieberschacht Innbrücke, Hochbehälter Baumkirchen, Schieberschacht Baumkirchen, Hochbehälter Volders

€ 8.508,00

Hardware bestehend aus: Warterechner, Monitor, USV Anlage, VPN Router

€ 3.496,00

Software bestehend aus: Planungsaufwand, Lizenzkosten, Erstellung der individuellen Prozessleitsystemsoftware mit: Anlagensvisualisierung, Parameterbilder, Grafikfunktion, Tagesprotokoll, Monatsprotokoll, Meldebuch, Alarmierungsprogramm

€ 15.232,00

Summe netto:

€ 35.908,00

inkl. 1 Stück Androide Handy und 2 Stück Tablets

GR DI Wessiak findet das übertrieben und kann nicht glauben, dass die erwarteten Vorteile im Betrieb eine Anschaffung im Wert von umgerechnet ca. 1/2 Mio Schilling rechtfertigen.

Beschluss: Mit 16 Stimmen (und einer Gegenstimme: GR Erler) wird beschlossen, die Erneuerung Fernüberwachung laut Angebot um € 35.908,00 zu vergeben.

Index: WVA Volders; Erneuerung Fernüberwachung

zu 9) **Parkplatz nördlich des Gemeindesaales; Bestandsvertrag mit der Fa. M-Preis.**

Vzbgm. Meixner erklärt, dass RA GV Dr. Klausner mit dem Juristen der Fa. M-Preis, Mag. Remo Kies den Bestandsvertrag mit der Fa. M-Preis betreffend den Parkplatz auf Grundlage der Beschlüsse der Gemeindevorstandssitzung vom 2.6.2014 vorbereitet hat.

GV Dr. Klausner erläutert den Bestandsvertrag, der allen Gemeinderäten vorliegt.

Vzbgm. Meixner bedankt sich für seinen Einsatz.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Bestandsvertrag in der vorliegenden Form (Entwurf vom 9.9.2014) zu beschließen.

Index: Parkplatz nördlich Gemeindesaal; Bestandsvertrag mit Fa. M-Preis

zu 10) **B171 Tiroler Straße / Linksabbieger GW Ost; Umlegung Wasserleitung / Kanal und Änderung der nördlichen Schleppkurve.**

Bgm. Harb berichtet, dass DI Freudenschuß in der Sitzung des technischen Ausschusses am 1.9.2014 noch einmal die Notwendigkeit der Umlegung der Wasser/Kanalleitung erläutert habe. Die Mehrkosten belaufen sich auf € 57.000,--.

GV Dr. Klausner erinnert, dass im Zuge dessen bereits die Frage aufgetaucht ist, das ganze Projekt fallen zu lassen. Allerdings ist dann der ganze Straßenbaubescheid hinfällig und das gesamte Projekt müsste neu verhandelt werden. Er ist dabei, einen Vertrag betreffend der Dienstbarkeiten Egger/Knapp/Wurm auszuverhandeln. Wenn allerdings weiterhin keine Einigung erzielt werden kann, solle die Linksabbiegespur laut Plan endlich trotzdem ausgeschrieben und gebaut werden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, der Umlegung zuzustimmen und das Projekt weiter zu betreiben.

Index: Linksabbieger GW Ost; Umlegung Wasserleitung / Kanal

zu 11) **Straßenbauvorhaben; Asphaltierung Oberbergstraße.**

Bgm. Harb teilt mit, dass in der technischen Ausschusssitzung vorberaten worden ist, dass eine Erneuerung der Asphaltsschicht bei der Oberbergstraße im Bereich zwischen Walder und Oberhoppichl notwendig ist. Die veranschlagten Kosten hierfür belaufen sich laut Angebot der Strabag (Preise laut Jahresbaupvertrag Land) vom 1.9.2014 auf € 16.476,85.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Oberbergstraße im Bereich zwischen Walder und Oberhoppichl laut Angebot der Strabag um € 16.476,85 neu asphaltieren zu lassen.

Index: Straßenbauvorhaben; Asphaltierung Oberbergstraße

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung.

zu 12) **Semesterticketförderung; Aufhebung der Gemeindeförderung / Alternative Förderung öff. Verkehr.**

GR DI Wessiak erklärt, dass das Land Tirol seit heuer die Semesterfahrkarten für Studenten auf der Strecke Volders–Innsbruck mit ca. € 70,- subventioniert, sodass die Semesterkarte Volders-Innsbruck nunmehr statt 219,70 nur mehr 153,80 Euro kostet. Die Gemeindeförderung in Höhe von € 50,-, welche seit 2011 gewährt wird, könnte daher als Doppeltförderung ausgesetzt werden.

Der öffentliche Verkehr bzw. die Mobilität sollte dennoch weiterhin gefördert werden. GR DI Wessiak schlägt daher vor, dass z.B. Schüler, welche das PORG Volders oder eine andere höhere Schule besuchen und am Groß- oder Kleinvolderberg wohnen, mit dem Schulbus bzw. Kindergartenbus mitfahren könnten, vorausgesetzt, dass die Fa. Taxi Steinlechner dafür kein weiteres Fahrzeug einsetzen muss und den derzeitigen Fahrplan einhalten kann.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Gemeindeförderung Semesterticket für Studenten auszusetzen und alternativ den Antrag auf Mitnahme im Schüler-/ Kindergartenbus durch Schüler vom Groß- oder Kleinvolderberg zuzulassen. Voraussetzung ist hierfür, dass kein eigener Taxibus eingesetzt werden muss und keine andere (außertourliche) Zeit gefahren werden muss.

Index: Studententicketförderung; Aufhebung Beschluss / Alternativförderung

zu 13) **PV – Anlage Feuerwehrhaus Volders; Vergabe.**

Bgm. Harb bedankt sich bei GR DI Wessiak für die professionelle Vorbereitung der Ausschreibung und bittet diesen um Bericht.

GR DI Wessiak berichtet, dass am 17.7.2014 die Ausschreibung beschlossen worden ist und bis zum 22.8.2014 die Angebote eingelangt sind. In der Ausschreibung wurde auch die Möglichkeit einer Alternative mit einer eigenen Lösung, die technisch aber der Basisausschreibung weitgehend entsprechen musste, vorgesehen. Anschließend haben zwei Bietergespräche stattgefunden, das letzte am 4.9.2014. Aufgrund dessen war ein endgültiges nachgebessertes Angebot für die Alternative mit 2 Wechselrichtern und 15°-Aufstellwinkel bis zum 5.9.2014 um 11 Uhr abzugeben. Bei der kommissionellen Angebotseröffnung und der anschließenden Prüfung, zeigte sich, dass der Unterschied zwischen TyrolPV und Siko Solar sehr gering sei. Beim Angebot von Siko Solar mussten zur Vergleichbarkeit mit den anderen Angeboten die Kosten der Garantieverlängerung der Fa. Fronius für 2 Wechselrichter dazugerechnet werden. Auf Grundlage der von GV Stauder erstellten Wirtschaftlichkeitsberechnung würde die Anlage in 10 Jahren amortisiert sein.

GV Moriel fragt nach den Referenzen der Firma TyrolPV und den Garantien.

GR Zürcher erklärt, dass er wisse, dass die Fa. TyrolPV erfolgreich besonders große Anlagen auf landwirtschaftlichen Gebäuden in Tirol bauen würde und nur positive Referenzen habe.

GR DI Wessiak erläutert, dass es keine Lieferantengarantie sondern eine Produktgarantie der Hersteller gäbe, nur europäische Qualitätsprodukte eingesetzt werden und auch eine Leistungsgarantie der Module gefordert war. Weiters müssen die gesamte Anlage und die Module mittels Thermografie vor Inbetriebnahme überprüft werden.

	Summe netto, einschl. 3% Skonto	
Fa. TyrolPV, Innsbruck	55.557,23 €	
Fa. Siko Solar, Jenbach	55.790,39 €	einschl. Garantieverlängerung
Fa. Steps e.u., Volders; Hilber Solar,	66.018,20 €	

Die angegebenen Kosten beziehen sich auf die Alternativvariante mit 15° Modulneigung, denn bei einer Betrachtung der Anlage auf 20 Jahre, wurde festgestellt, dass die Alternativvariante gegenüber der Basisvariante mit 20° Modulneigung, trotz einem jährlichen Minderertrag von ca. 860 kWh/a wirtschaftlicher ist.

Zusätzlich erforderliche Leistungen (netto):

Fa. Keim, Mils	1.135,00 €	Wiederherstellen einer dichten Dachhaut bei der Dachdurchführung für die Leitungen
Fa. Wittmer, Volders	1.100,00 €	Stromversorgung für PV-Ertragsanzeige im Gemeindeamt
Einmalförderung ÖMAG	- 8.064,00 €	
Gesamtvolumen	49.728,23 €	

Budgetansatz € 50.000,-

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Errichtung der PV-Anlage an die Firma TyrolPV um **€ 55.557,23** zu vergeben.

GR DI Wessiak ergänzt noch, dass er für die Budgeterstellung im nächsten Jahr anregt, auch für das Dach der Neuen Mittelschule eine PV-Anlage zu planen. Dementsprechend werden jetzt schon die Vorbereitungen für die ÖMAG-Förderung 2015 getroffen.

Index: Photovoltaik-Anlage; Vergabe

Sonstiges:

zu 14) **Betreuung Fitnessparcours; Vertrag mit A. Klingenschmid.**

Bgm. Harb erklärt, dass man 2012 den Vertrag mit A. Klingenschmid beendet habe, auch wenn man mit dessen Arbeit immer sehr zufrieden war, nur weil der Dienstvertrag des Waldaufsehers, der von der Bezirksforstinspektion mit 85 % bemessen worden ist in eine 100 % Stelle aufgestockt werden sollte. Nun habe sich die Situation verändert, weil der Waldaufseher einen großen Arbeitsmehraufwand durch die Abwicklung in den Gemeindegutsagrargemeinschaften hat und die Arbeiten für Fitnessparcours und Gemeindebauhof nicht mehr weiter übernehmen kann. Daher habe man in Absprache mit A. Klingenschmid den derzeitigen Vertrag als Grundlage genommen und nur die Preise indexangepasst. Auch mit der Gemeinde Wattens wurde die neue vertragliche Regelung mit A. Klingenschmid abgesprochen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Vertrag mit A. Klingenschmid betreffend der Betreuung Fitnessparcours ab 1. Oktober 2014 neu abzuschließen.

Index: Fitnessparcours; Vertrag mit A. Klingenschmid neu

zu 15) **Turnsaalbenütungsplan 2014/2015.**

Bgm. Harb berichtet, dass Frau Bettina Angerer die Einteilung für die Turnsaalbenützung in der Volksschule, Neuen Mittelschule und den Gymnastikraum in der Volksschule Großvolderberg zusammengestellt hat. Die Vereine konnten alle untergebracht werden.

Beschluss: Einstimmig wird der vorliegende Turnhallenbenütungsplan zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Index: Turnhallenbenütungsplan; Plan für 2014/2015

zu 16) **Diverse Gebührenerhöhungen: Schneeräumgebühren (Information).**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Schneeräumgebühren jährlich aufgrund der Indexanpassung, heuer um 1,76% (VPI 2010) erhöht werden.

Gebühr für Schneeräumung:

	alt / €	neu / €
bis 100 lfm	71,44	72,70
101 - 200 lfm	107,16	109,05
über 200 lfm	214,29	218,06

Gebühr für Schneeräumung, Splittstreuung und -kehrung:

	alt / €	neu / €
bis 100 lfm	107,16	109,05
101 - 200 lfm	178,56	181,70
über 200 lfm	318,85	324,46

Gebühr für Schneeräumung u. Splittstreuung auf Parkplatz Raika / Gemeinde:

	alt / €	neu / €
je Räumung	48,13	48,98
je Streuung	48,13	48,98
je Kehrung	48,13	48,98

Beschluss: Einstimmig wird die Information zur Erhöhung der Schneeräumgebühren zur Kenntnis genommen.

Index: Schneeräumgebühren; Erhöhung 2014/2015 (Information)

zu 17) **Gemeindeversammlung; Terminisierung / Vorschlag: Mittwoch, 8. Oktober 2014.**

Bgm. Harb teilt mit, dass man als Termin für die Gemeindeversammlung mit Vorstellung der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Mittwoch, den 8. Oktober ins Auge gefasst habe. Beginn 19.30 Uhr.

Beschluss: Einstimmig wird der Termin für die Gemeindeversammlung mit Vorstellung der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes am Mittwoch, den 8. Oktober 2014 um 19.30 Uhr bestätigt.

Index: Gemeindeversammlung; Termin 8.10.2014

Personalangelegenheiten (Info).

Anmerkung: Die Protokollierung der Berichte zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

GR Klingenschmid fragt, ob es stimme, dass Asylanten in Volders (Stachelburg) einquartiert werden.

Bgm. Harb bestätigt das und erklärt, dass das vom Land ausgeht und die Gemeinde hier keinen Einfluss hat. Es werden ca. 50 Asylanten nach Volders kommen.

Bgm. Harb verliest eine Einladung des Elternvereins der Volksschule Volders für das Schulstartfest am Sonntag, den 21.9.2014 ab 11 Uhr.

GR DI Wessiak ladet ein zum „Herbstn tuats“ am 19.9.2014 um 20 Uhr im Saal Volders.

Vzbgm. Meixner lädt ein zum „Autofreien Tag“ ebenfalls am Freitag, den 19.9.2014 zwischen 15 Uhr und 17 Uhr am Kirchplatz.

GR Markart lädt ihre Ausschussmitglieder ein zum Seniorenausflug am 20.9.2014, Abfahrt um 12.30 Uhr.

Bgm. Harb schlägt vor, dass der Gemeinderat anlässlich des 30 Jahre Jubiläums Partnerschaft Mühlbach-Volders einen Ausflug zum Tratterhof nach Mühlbach machen könnte. Der Gemeinderat zeigt sich einverstanden.

GR Steinlechner lädt ein zum Dorfturnier Stockschießen am 13. September.

GR Angerer fragt an, ob der Nachfolger für Direktor Hans Reinstadler bereits feststeht?

Vzbgm. Meixner erklärt, dass Petra Klingenschmid die Nachfolgerin für Dir. Reinstadler sein wird.

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 38. GR-Sitzung vom 11.9.2014:

nicht anwesend waren:	Karl-Heinz Heiss
Ersatz:	DI Matthias Prosser
Beschlüsse:	19
davon einstimmig:	18
nicht einstimmig:	1
Anfragen:	-
Informationen:	1
Angelobungen:	-
Gäste:	1
Zuhörer:	2
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	2 Std. 40 Min.